

Beratung und Beschlussfassung zur Annahme von  
Spenden, Schenkungen und Zuwendungen durch die  
Gemeinde Warlow  
hier: Annahme von Geld- und Sachspenden für das  
Haushaltsjahr 2022 - Stand 02.01.2023

---

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Dienste & Finanzen <i>Sachbearbeitung:</i> Sabrina Bahls	<i>Datum</i> 02.01.2023 <i>Antragsteller:</i>
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Warlow (Entscheidung)	24.01.2023	Ö

**Sachverhalt**

Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben (s. § 2 KV M-V) Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben oder an Dritte vermitteln. Zuwendungen dürfen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben, das Angebot einer Zuwendung nur von ihnen entgegengenommen werden.

Die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen ist in § 12 der Hauptsatzung geregelt

- die Gemeindevertretung entscheidet soweit die Wertgrenze von 1.000 € überschritten wird.
- der Hauptausschuss entscheidet im Umfang von 100 € bis 1.000 €.
- der Bürgermeister entscheidet im Umfang von bis 100 €.

Es ist jährlich ein Bericht zu erstellen, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Zuwendungszwecke anzugeben sind. Der Bericht ist der Rechtsaufsichtsbehörde zu übersenden und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Aus Vereinfachungsgründen sind in der Anlage alle Spenden, auch die die nur der Annahme durch den Bürgermeister oder des Hauptausschusses bedürfen, für den o. g. Zeitraum aufgelistet.

**Beschlussantrag**

1. Die Gemeinde Warlow nimmt die Geld- und Sachspenden für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von **1.783,77 €** gemäß anliegenden Auflistungen

(Stand 02.01.2023) an.

2. Es wird versichert, dass die Spenden für den/die zuwendungsbegünstigte/n Zweck/e verwendet werden und o.g. Betrag bzw. Beträge nicht auf vertraglich oder ähnliche Verpflichtungen des Spenders gegenüber der Gemeinde Warlow beruhen (keine Sponsorenbeiträge, Werbegelder u. ä.) sondern ausschließlich freiwillige, unentgeltliche Spenden sind.
3. Die Amtskasse des Amtes Ludwigslust-Land wird beauftragt die entsprechenden Zuwendungsbestätigungen zu erstellen. Gemäß § 50 Abs. 4 Ziffer 2 Buchst. A EStDV (Einkommensteuer-Durchführungsverordnung) ist steuerrechtlich bis zu einem Spendenwert von 300 EUR keine Zuwendungsbescheinigung notwendig. Der Bareinzahlungsbeleg oder die Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts mit den entsprechenden Informationen (Empfänger, Verwendungszweck) ist ausreichend und wird vom Finanzamt anerkannt.

## **Finanzielle Auswirkungen**

### **Anlage/n**

1	09 WAR 2022 Liste Geldspenden Stand 02.01.2023 (öffentlich)
2	09 WAR 2022 Liste Sachspenden Stand 02.01.2023 (öffentlich)

Amt Ludwigslust-Land  
-Amtskasse-

für Gemeinde Warlow

**Auflistung der Geldspenden für den Zeitraum 2022**  
(Stand 02.01.2023)

<b>Ifd. Nr.</b>	<b>Datum der Zuwendung</b>	<b>Spender</b> (Name, Vorname/Name des Unternehmens, Anschrift)	<b>Spendenbetrag</b>	<b>Verwendungszweck</b>
7	17.11.2022	Diverse Spender ohne Spendenbescheinigung (Einzahlung durch Frau Heike Brinker Jugendclubbetreuerin)	470,77 €	Spende aus Sammlung für Jugendclub/Jugendarbeit (Förderung Jugend- u. Altenhilfe)
8	17.11.2022	Firma Fahrschule & Busreisen Helmut Bollow Ludwigsluster Straße 4 D-19288 Warlow	50,00 €	Spende aus Sammlung für Jugendclub/Jugendarbeit (Förderung der Jugend- und Altenhilfe)
9	01.12.2022	Firma Olaf Sitte Tief-, Straßen- u. Energieanlagenbau GmbH Zum Schloß 17 D-19243 Wittenburg OT Zühr	500,00 €	Spende für Kita (Förderung der Jugend- und Altenhilfe)
10	20.12.2022	Diverse Spender ohne Spendenbescheinigung (Einzahlung durch Frau Ines Schütt Leiterin der Kita)	243,00 €	Einnahmen Kita Weihnachtsmarkt (Förderung der Jugend- und Altenhilfe)
		<b>Insgesamt:</b>	<b>1263,77 €</b>	

Amt Ludwigslust-Land  
- Amtskasse -

für Gemeinde Warlow

**Auflistung der Sachspenden für den Zeitraum 2022**  
(Stand 02.01.2023)

<b>lfd. Nr.</b>	<b>Datum der Zuwendung</b>	<b>Spender</b> (Name, Vorname/Name des Unternehmens, Anschrift)	<b>Spendenwert</b>	<b>Bezeichnung/ Grundlage der Wertfestsetzung</b>	<b>Verwendungszweck</b>
1	07.12.2022	Küchenstudio Schliem GmbH Hauptstraße 28 D-19306 Brenz	520,00 €	Kühl-und Gefrierfach für Jugendclub lt. Rechnung vom 07.12.2022; R-Nr. 12-009	Spende Kühl-und Gefrierfach für Jugendclub (Förderung der Jugend- und Altenhilfe)
		<b>Insgesamt:</b>	<b>520,00 €</b>		